

Bereits im Oktober 2020 hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, die eine Wiedereinführung des Bettelverbotes in Basel-Stadt fordert. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ist ein absolutes Verbot nicht umsetzbar, was den Prozess bei Regierung und Verwaltung offenbar verzögert. Die Verzögerung ist nicht nachvollziehbar, wie ein durch «Die Mitte Basel-Stadt» in Auftrag gegebenes Kurzgutachten von Prof. Dr. iur. Stephan Breitenmoser, Professor für Europarecht an der Universität Basel, zeigt.

Als möglicher und EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag zeigt sich dabei ein grundsätzliches Verbot im kantonalen Übertretungsstrafgesetz, das Ausnahmen vorsieht. Die vorgeschlagene Ergänzung sieht wie folgt aus:

<sup>1</sup> Das Betteln ist grundsätzlich verboten.

<sup>2</sup> Wer bettelt, um eine kurzfristige unwürdige oder prekäre finanzielle Not zu überwinden und keine andere Möglichkeit hat, ein Einkommen zu generieren, bleibt straflos.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

1. Warum wurde dem Parlament noch immer kein EMRK-konformer Umsetzungsvorschlag präsentiert?
2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass eine dringende Lösung des Problems angezeigt ist?
3. Ist der Regierungsrat mit der skizzierten Variante einverstanden und bereit diesen Vorschlag unverzüglich dem Parlament vorzulegen?

Balz Herter